



**06.092**

Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz

# ARGUMENTARIEN CONTRA



## NEIN zum Rentenklau!

Abstimmung vom 7. März 2010

Bern, 22. Dezember 2009



## NEIN zum Rentenklau!

### NEIN zur nochmaligen Senkung des Umwandlungssatzes

#### 1. Keine Rentensenkung von über 10 Prozent

Mit den AHV- und Pensionskassenrenten sollen alle im Alter «die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise» fortsetzen können. So steht es in der Bundesverfassung. Dieses Ziel ist in Gefahr. Im Jahr 2005 senkte das Parlament den Umwandlungssatz von 7,2 auf 6,8 Prozent. Damit verloren die Rentenberechtigten bereits 5,5 Prozent der jährlichen Altersrente. Nun ist der zweite Streich geplant: Mit der Senkung auf 6,4 Prozent werden die Rentenansprüche nochmals um 6 Prozent gekürzt – ohne Kompensation! Gegen diese Leistungskürzung von insgesamt deutlich über 10 Prozent wehren wir uns.

#### 2. Wer kassiert, wenn die Zinsen wieder steigen?



Der grösste Boni-Empfänger:  
Rolf Schäuble von der Basler  
Versicherung. 6,2 Millionen  
Franken pro Jahr.

Treibende Kraft hinter der wiederholten Rentensenkung sind die Versicherungen. Die Kürzung wird damit begründet, dass die Renditen wegen der Finanzkrise zurückgegangen seien. Das stimmt. Aber über eine längere Zeitspanne kann eine ausreichende Rendite mit seriösen Anlagen erzielt werden. Und wer erhält die Gewinne, wenn Zinsen und Börsenkurse wieder steigen? Die Aktionäre und Manager der Versicherungskonzerne. Die Versicherten haben das Nachsehen. Selbst während der Finanzkrise ist die «Entschädigung» von Rolf Schäuble von der Basler Versicherung um 1,8 auf 6,2 Millionen emporgeschnellt. Nicht auszudenken, wie der Anstieg in einem guten Jahr ausgefallen wäre. Und ausgerechnet die Basler Versicherung will jetzt im Verbund mit den anderen Privatversicherungen die Renten kürzen. Gegen den geplanten Rentenklau der Lebensversicherungen wehren wir uns. Wir fordern eine faire Gewinnverteilung!

#### 3. NEIN zu Verwaltungskosten à discretion

Neben der Beteiligung an den Überschüssen erhalten die Lebensversicherer auch noch 1,3 Milliarden Franken für Verwaltungskosten aus der beruflichen Vorsorge. Die Verwaltungskosten fressen somit einen Zehntel der Prämien weg. Aber statt die berufliche Vorsorge zu vereinfachen und ihre Leistungen zu schützen, will die bürgerliche Parlamentsmehrheit alle Probleme auf dem Buckel der Versicherten lösen. Wir lassen nicht zu, dass die einfachen Arbeitnehmenden mit ihren Rentenkürzungen die Boni der Manager finanzieren. Es braucht Reformen statt Rentenkürzungen.



#### **4. Renten in Gefahr**

Wir alle sind betroffen. Jüngere Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die weiterhin viel einzahlen, aber dereinst deutlich weniger Rente ausbezahlt erhalten. Aber auch die Rentnerinnen und Rentner von heute. Wird der Umwandlungssatz für die Rentnerinnen und Rentner von morgen gekürzt, wächst die Gefahr, dass im nächsten Schritt auch die laufenden Rentenbezügerinnen und -bezüger an die Kasse kommen. Bereits zweimal hat das Parlament das Frauenrentenalter erhöht, der Teuerungsausgleich auf den Renten der 2. Säule ist freiwillig. Und einige Betriebe haben die Lohnabzüge erhöht, um die Kassen zu sanieren. Ein Ja zum tieferen Umwandlungssatz wäre ein Freipass für die Senkung der Altersrenten.

#### **5. Die höhere Lebenserwartung ist bereits bezahlt**

Wir werden zum Glück alle älter. Die steigende Lebenserwartung ist bereits ausfinanziert:

- Das Parlament hat den Umwandlungssatz bereits einmal gesenkt. Es gibt keinerlei Hinweise, dass der neue Umwandlungssatz von 6,8 nicht ausreicht, um der Alterung gerecht zu werden. Das schreibt der Bundesrat selber: «Nicht die Änderungen biometrischer Daten sind zentraler Auslöser für die erneute Anpassung des Mindestumwandlungssatzes, sondern der technische Zinssatz.» (vgl. Botschaft)
- Das Frauenrentenalter wurde von 62 auf 64 erhöht und soll auf 65 ansteigen.
- Die Mindestverzinsung der Pensionskassen wurde bereits auf 2 Prozent abgesenkt.
- Die Pensionskassen weisen inzwischen einen durchschnittlichen Deckungsgrad von über 100 Prozent aus. Und alles deutet auf weiterhin steigende Börsenkurse hin.

Die Versicherungen argumentieren nicht mit Tatsachen, sondern mit höchst pessimistischen Annahmen. Es gibt zahlreiche Untersuchungen, wie sich die Lebenserwartung der Menschen in den nächsten Jahren entwickelt. Keine einzige geht von einer ähnlich langen Lebenserwartung aus, wie die Lebensversicherungen.



### **Darum geht es**

Bis 2014 wird der Umwandlungssatz bei der beruflichen Vorsorge schrittweise von 7,2 auf 6,8 Prozent gesenkt. Die bürgerliche Parlamentsmehrheit hat eine weitere Senkung beschlossen. Es droht eine Kürzung der Renten um weitere 6 Prozent bis 2015 (Umwandlungssatz von 6,4 statt 6,8 Prozent). Das hätte zum Beispiel folgende Auswirkungen:

- Ein 36-jähriger Mann, der heute 6000 Franken verdient, würde nach der Pensionierung im Durchschnitt 51'600 Franken verlieren.
- Eine 50-jährige Frau, die heute 5800 Franken verdient, würde nach der Pensionierung 36'900 Franken verlieren.
- Eine 26-jährige Frau, die heute 5000 Franken verdient, würde gar 62'200 Franken verlieren.

Der gesamte Rentenverlust beläuft sich also bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung auf mehrere zehntausend Franken. Gewinner wären allein die Versicherungsgesellschaften und Aktionäre der Lebensversicherungen.

Die Lebensversicherer behaupten heute, sie könnten keine 4 Prozent Rendite mehr garantieren. Die Fakten: Seit 1985 beträgt die Rendite im Schnitt 6,25 Prozent. Deshalb wehren wir uns und sagen am 7. März NEIN zum Rentenklau.

# Nein zur Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG-Revision)



# NEIN

zum Rentenklau

Abstimmung vom 7. März 2010

## 6 Gründe gegen die Senkung des Umwandlungssatzes bei der beruflichen Vorsorge

# UNIA

Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.

[www.rentenklau.ch](http://www.rentenklau.ch)



## Nein zur Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG-Revision)

# Nein zum Rentenklau

Am 7. März 2010 stimmen die Stimmberechtigten über die Senkung des Umwandlungssatzes ab. Das Parlament hat diese Senkung im Dezember 2008 beschlossen. Dagegen hat die Unia zusammen mit der Konsumentenpresse und sozialen Parteien über 200 000 Unterschriften gesammelt. Nun kann sich das Volk zu dieser einschneidenden Verschlechterung bei den Renten äussern.

Für die über 3,5 Millionen Arbeitnehmenden, welche einer Pensionskasse angehören, geht es um Renteneinbussen in der Höhe von Zehntausenden von Franken. Überzeugen Sie sich selbst. Besuchen Sie ab Dezember unseren Rentenklaurechner unter [www.rentenklau.ch](http://www.rentenklau.ch)

Zwölf grosse Versicherungsgesellschaften und ihre Manager sind die treibenden Kräfte hinter der Rentensenkung. Unsere Pensionskassen sind für sie ein lohnendes Geschäft. Sie haben damit in den vergangenen Jahren fette Gewinne eingefahren. Jetzt, wo ihre Renditen wegen der Finanzkrise eingebrochen sind, wollen sie die Renten senken, um weiterhin hohe Gewinne zu machen. Mit diesem Ziel vor Augen wenden die Versicherungsgesellschaften, zusammen mit den Wirtschaftsverbänden, Millionenbeträge für die Senkung der Renten auf.

Darauf gibt es nur eine Antwort: Nein zum Rentenklau! Wir haben weniger Geld zur Verfügung, aber dafür die besseren Argumente. In dieser Broschüre finden Sie unsere sechs guten Gründe gegen die unzumutbare Rentensenkung.

**Helfen Sie uns bei der Verbreitung der Fakten und Argumente gegen den Rentenklau auf Kosten der Arbeitnehmenden.**

**Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:**

**Unia Zentralsekretariat, Nein zum Rentenklau, Weltpoststr. 20, 3000 Bern 15, T 031 350 21 11, [referendum@unia.ch](mailto:referendum@unia.ch).**

[www.rentenklau.ch](http://www.rentenklau.ch)

## **Grund eins gegen den Rentenklau**

# **Die Rentensenkung ist unzumutbar**

**Die berufliche Vorsorge muss im Alter ein Leben in Würde ermöglichen. Die Senkung des Umwandlungssatzes gefährdet dieses Ziel.**

Mit der AHV und Pensionskasse zusammen sollen alle im Alter «die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise» fortsetzen können. So steht es in unserer Bundesverfassung. Dieser Grundsatz ist durch die Rentenkürzung bedroht. Dagegen wehrt sich die Unia! Denn: Eine Rentensenkung ist unzumutbar. Ein Leben in Würde wäre im Alter nicht mehr gesichert.

### **Alle wären von der Senkung der Renten betroffen:**

- Leute mit tiefen und mittleren Einkommen, die nur im Rahmen der gesetzlichen Mindestvorschriften des BVG versichert sind, benötigen die monatlichen Rentenzahlungen für den täglichen Bedarf. Ihre Kaufkraft darf mit der Rentensenkung nicht weiter gesenkt werden.
- Leute mit mittleren und höheren Einkommen sind in der Regel besser versichert, als das gesetzliche Minimum vorsieht. Weil der Mindestzins und der Mindestumwandlungssatz für den überobligatorischen Bereich nicht gelten, haben die Pensionskassen in diesem Bereich bereits in den letzten Jahren massiv gekürzt. Wenn der Umwandlungssatz nun auch noch im obligatorischen Bereich gekürzt wird, zahlen sie doppelt!
- Auch Rentnerinnen und Rentner sind aus guten Gründen gegen den jüngsten Rentenklau: Wenn wir heute die Senkung der Renten von zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern nicht verhindern können, dann werden wir morgen die Renten der aktuellen Rentnergeneration nicht verteidigen können!

Unia fordert eine Rente, die allen auch im Alter ein Leben in Würde garantiert. Darum hat sie das Referendum gegen die Senkung des Umwandlungssatzes ergriffen und kämpft für ein Nein zum Rentenklau.

## **Achtung: Rentenklau auch bei der AHV geplant**

**Die gleichen, die bei der Pensionskassenrente kürzen wollen, möchten auch die AHV verschlechtern. Geplant sind: Höheres Frauenrentenalter, keine richtige Anpassung mehr an die Teuerung und Lohnentwicklung. Betroffen wären jetzige und zukünftige Rentnerinnen und Rentner. Wird der Rentenklau bei den Pensionskassen abgelehnt, werden wir auch die Rentensenkung bei der AHV verhindern können.**

# **Grund zwei gegen den Rentenklau**

## **Mehrere Zehntausende von Franken**

### **Rentenverlust auf jeder Rente**

**Zum wiederholten Mal wurden die Renten gesenkt. Jetzt haben wir die Möglichkeit, mit dem Referendum einen Riegel zu schieben und den Rentenklau zu stoppen.**

Die Renten der Arbeitnehmenden wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrmals gesenkt. 2003 beschloss das Parlament im Rahmen der 1. BVG-Revision den Umwandlungssatz bis ins Jahr 2014 schrittweise von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent zu senken. Die damalige Begründung: Die zunehmende Alterung der Bevölkerung mache eine Anpassung notwendig. Die Gewerkschaften haben damals kein Referendum ergriffen. Wir wehren uns aber dagegen, dass jetzt – nach erfolgter Anpassung der Renten an die gesteigerte Lebenserwartung - mit der gleichen Begründung die Renten auf Vorrat weiter gesenkt werden.

Ebenfalls 2003 wurde der Mindestzinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens von 4 Prozent auf 3,25 Prozent und ein Jahr später sogar auf 2,25 Prozent gesenkt. 2009 und 2010 beträgt der Mindestzinssatz gar nur noch 2 Prozent. Als Begründung wurde jeweils die schlechte Situation an den Börsen angeführt. Aber während die Börse hohe Rendite einbrachte, wurde der Mindestzinssatz nicht angehoben. Damals argumentierten die Versicherungsgesellschaften, dass der Mindestzins ja auch in Situationen bei tieferer Rendite gelte. Sobald die Renditen dann sanken, vergassen die Versicherer diese Begründung wieder und setzten eine Herabsetzung durch.

#### **Drastischer Rentenklau**

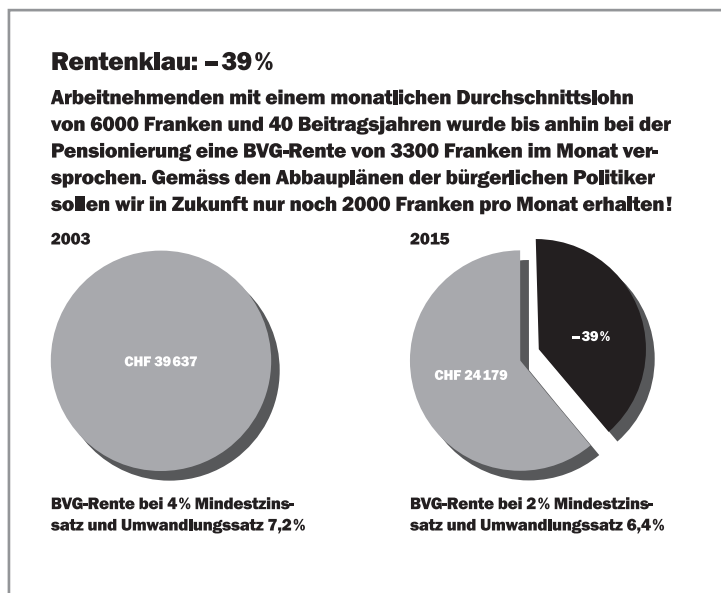
Jetzt wollen die Politiker die Renten schon wieder senken. Die Folgen der erneuten Absenkung des Umwandlungssatzes wären einschneidend: Würde die Gesetzesänderung angenommen und der Umwandlungssatz bis 2015 statt auf 6,8% nun auf 6,4 % gesenkt, dann hätte das zum Beispiel folgende Auswirkungen:

- Ein 36-jähriger Mann, der heute 6000 Franken verdient, würde nach der Pensionierung im Durchschnitt 51 600 Franken verlieren.
- Eine 50-jährige Frau, die heute 5800 Franken verdient, würde nach der Pensionierung 36 900 Franken verlieren.
- Eine 26-jährige Frau, die heute 5000 Franken verdient, würde gar 62 200 Franken verlieren.

Der gesamte Rentenverlust beläuft sich also bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung auf mehrere zehntausend Franken. Die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner werden darum Monat für Monat spürbar weniger Geld im Portemonnaie haben, als sie ursprünglich erwarten durften.<sup>1)</sup> Rechnen Sie selber Ihren Rentenverlust nach. Ab Dezember 2009 ist auf [www.rentenklaus.ch](http://www.rentenklaus.ch) der Rentenklarechner aufgeschaltet.

### **Unter Einbezug des Mindestzinses: Mehr als ein Drittel weniger Renten!**

Halten wir uns gleichzeitig vor Augen, dass nicht nur der Umwandlungssatz gesenkt, sondern auch der Mindestzins reduziert wurde, dann wird der Rentenklau noch gigantischer: Die Renten würden um mehr als einen Drittel sinken!



<sup>1</sup> Die Berechnung im Detail: Für die Modellrechnung wurde für die Vergangenheit die durchschnittliche Lohnentwicklung zugrunde gelegt, für die Zukunft eine Lohnerhöhung von jährlich 3 Prozent (Teuerung und Reallohnerhöhung). Der Koordinationsabzug wurde jährlich um 2,5 Prozent erhöht. Die Mindestverzinsung erfolgt bis 2010 gemäss dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins, für die Zukunft wurde defensiv 3,5 Prozent Verzinsung angenommen. Für die Lebenserwartung nach dem Rentenbeginn wurden für Frauen 22 Jahre und für Männer 18 Jahre angenommen. Da sämtliche Annahmen zurückhaltend sind, dürfte der effektive Rentenklau noch einiges höher liegen.

## **Grund drei gegen den Rentenklau**

# **Pensionskassen sind kein Selbstbedienungsladen für Privatversicherungen**

**Die Versicherungsgesellschaften machen Kasse bei der beruflichen Vorsorge. In den vergangenen Jahren haben sie Milliardengewinne gemacht. Schliessen wir diesen Selbstbedienungsladen!**

Treibende Kräfte hinter der wiederholten Rentensenkung sind die Versicherungsgesellschaften. Von den rund 3,5 Millionen Arbeitnehmenden, welche in der Schweiz einer Pensionskasse angehören, sind rund die Hälfte (1,8 Millionen) bei einer der zwölf Versicherungsgesellschaften angeschlossen, die im BVG-Geschäft tätig sind. In den vergangenen Jahren haben die Versicherungen mit der Altersvorsorge fette Gewinne eingefahren. Heute malen sie bei den Renditeerwartungen tief schwarz, um eine weitere Rentensenkung durchzusetzen. Ohne uns!

### **Selbst im Krisenjahr 2008 schreiben Versicherungen Gewinne**

Sogar 2008, als die Börse ins Bodenlose fiel, haben noch mehr als die Hälfte der Versicherungen, die im BVG-Geschäft tätig sind, Geld verdient. Das ist der offensichtlichste Beweis, dass der aktuelle Umwandlungssatz nicht zu hoch ist. Die Axa Winterthur erzielte zum Beispiel einen Gewinn von 150 Millionen Franken, die Zürich Financial immerhin noch von 16 Millionen Franken. Doch weil insgesamt aufgrund der Finanzkrise die Renditen der Versicherungsgesellschaften zurückgegangen sind, fordern sie nun eine Rentensenkung. Denn je weniger Renten die Versicherten auszahlen müssen, desto höher sind ihre Profite. Die Arbeitnehmenden sollen nun also für die Krise und die Verluste mit hochriskanten Anlagen bezahlen, damit die Gewinne der Versicherungen wieder steigen.

### **Milliardenverluste mit Hedge Funds**

Eine Versicherung hat massiv verloren – die Swiss Life. Dafür gibt es klare Gründe; Keine andere Versicherung hatte so aggressiv in Hedge Fonds investiert. Swiss Life hat 2008 Milliarden an Sparbeiträgen der Versicherten mit hochriskanten Anlagen in den Sand gesetzt. Alle Versicherungen zusammen wiesen Ende 2007 Aktien und Beteiligungen an Hedge Funds im Wert von 15,4 Milliarden Franken in ihren Bilanzen aus. Ende 2008 waren es noch 7,4 Milliarden. Milliarden von Franken an Pensionskassengeldern wurden mit hochriskanten Anlagen vernichtet.

## **Unstatthafte Gewinne dank überhöhten Prämien**

In den Jahren davor haben alle Versicherungen gross Kasse gemacht: Sie tun dies, indem sie die Sparguthaben der Arbeitnehmenden anlegen. Mit diesen Anlagen erzielen sie eine Rendite, die über dem festgelegten Mindestzinssatz liegt. Diese Erträge geben sie aber nicht oder nur zum Teil an die die Versicherten weiter. Zudem berechnen die Versicherungen für die Risiken Invalidität und Tod viel zu hohe Prämien. Die zwölf Versicherungen, die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätig sind, haben so im Jahr 2007 700 Millionen Franken Gewinn in die eigene Tasche gesteckt. Im Gegensatz dazu geben die Pensionskassen, die als unabhängige Stiftungen geführt werden, alle Gewinne an die Versicherten weiter.

## **Überrissene Verwaltungskosten**

Und das ist noch nicht alles: Die Versicherungsgesellschaften verrechnen auch hohe Verwaltungskosten: 1,3 Milliarden Franken oder 630 Franken für jeden Versicherten und jede Versicherte waren es 2007. Zieht man die 320'000 Freizügigkeitspolice ab, welche den Versicherern kaum Kosten verursachen, betragen die verrechneten Kosten pro Kopf gar über 720 Franken. Die Versicherungsgesellschaften verwalten gerade mal gut einen Fünftel der Altersguthaben aller BVG-Einrichtungen (130 Milliarden Franken von rund 600 Milliarden Franken), kassieren dafür aber die Hälfte aller Verwaltungskosten (1,3 Milliarden Franken von Total 2,6 Milliarden Franken). So zocken die Versicherungen die Arbeitnehmenden ab: Von den 20 Milliarden Sparbeiträgen der Arbeitnehmenden strichen sie 2007 mehr als 2 Milliarden Franken, also mehr als 10 Prozent, selber ein!

## **Versicherungsfilz diktiert Gesetzesänderung**

In der Expertenkommission, die dem Bundesrat die Senkung des Umwandlungssatzes beantragt hat, sitzen verschiedene Anlageverantwortliche von Versicherungen. Und kaum eine Branche hält sich im Parlament so viele Interessenvertreter- und vertreterinnen wie die Versicherungen. Kein Wunder setzen die Versicherungen ihre Profitinteressen knallhart durch. Aber wir müssen dabei ja nicht tatenlos zusehen sondern können uns wehren – zum Beispiel mit dem Referendum gegen Rentenklau.

## **Gerold Bühler ist der oberste Rentenklauer**

**Der ehemalige Nationalrat Bühler ist Präsident der economiesuisse, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft. Der Verband kämpft an vorderster Front für Rentensenkungen. Gleichzeitig ist Bühler Vizepräsident des Lebensversicherers Swisslife. Sein Verdienst für elf gut dreistündige Swiss-Life Verwaltungsratssitzungen pro Jahr: 300 000 Franken in bar und Aktien – für jede Stunde im Verwaltungsrat also rund 10 000 Franken. Um die Profite für Swisslife zu erhöhen, will Bühler die Renten senken. Stoppen wir den obersten Rentenklauer mit einem Nein am 7. März!**

## **Grund vier gegen den Rentenklau**

# **Die Versicherer versprechen weiterhin hohe Renditen – aber nur für Aktionäre**

## **Ihre Aktionärinnen und Aktionären locken die Versicherungsgesellschaften mit hohen Renditeversprechungen. Gleichzeitig wollen sie die Renten der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner senken. Dagegen wehren wir uns.**

Die Versicherungsgesellschaften malen gegenüber der breiten Öffentlichkeit pechschwarz: Sie behaupten, die Pensionskassen müssten zu viele Rentengelder ausschütten, angesichts der tiefen Renditeerwartungen im Finanzmarkt.

Die Aktionäre locken die Versicherungen hingegen mit hohen Renditeversprechungen. 16 Prozent Eigenkapitalrendite ist zum Beispiel das erklärte Ziel der Zürich Financial. Und für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, mit deren Sparguthaben die Versicherer ihre hohen Gewinne erwirtschaften? Für sie soll gemäss Versicherungen nicht einmal mehr eine durchschnittliche Rendite von 4 Prozent möglich sein. Das ist absurd. Und dennoch: Mit dieser Begründung – 4 Prozent Rendite sei nicht möglich - wollen die Versicherungen den Umwandlungssatz senken.

Doch: Die Rentenberechnungen basieren auf einer durchschnittlichen Rendite, die über einen langen Zeitraum erreicht wird. Darum wurde bei hoher Rendite der Umwandlungssatz auch nicht erhöht. Dies, weil davon auszugehen war, dass auch mal schlechtere Zeiten kommen. Jetzt tun die Versicherungsgesellschaften so, wie wenn die Spitzenergebnisse der vergangenen Jahre nicht gewesen wären und wollen die Renten senken, sobald die Renditen zurückgehen.

### **Versicherer senken Mindestzins, um Profite zu erhöhen**

Wessen Interessen die Versicherungen vertreten, zeigt sich auch deutlich bei der Verzinsung der Altersguthaben. Während ein guter Teil der Pensionskassen in den vergangenen Jahren den Arbeitnehmenden einen höheren Zins als den vom Bundesrat festgesetzten Mindestzins gewährten, wendeten die Versicherungsgesellschaften mehrheitlich den Mindestzins an. Das erhöht die Gewinne der Versicherungsgesellschaften und ist schlecht für die versicherten Arbeitnehmenden.

**Konkret:** Als der Bundesrat 2004 den Mindestzins auf 2,25 Prozent senkte, erhielten 85 Prozent der Versicherten, die bei einer Versicherungsgesellschaften oder teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen sind eine Senkung auf den Mindestzins. Betrachtet man nur die Versicherten bei Versicherungsgesellschaften, mussten sogar 96 Prozent aller Versicherten eine Senkung auf den Mindestzins hinnehmen. Ganz anders die autonomen Pensionskassen. 37 Prozent der Kassen gewährten einen besseren Zins als vom Bundes-

rat vorgeschrieben. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 war dies nicht anders. Die Versicherten bei autonomen Kassen sind wesentlich besser gefahren, als die Versicherten, die bei Versicherungsgesellschaften angeschlossen waren. Die Versicherungsgesellschaften haben tiefere Zinsen bezahlt, um die eigenen Profite zu erhöhen.

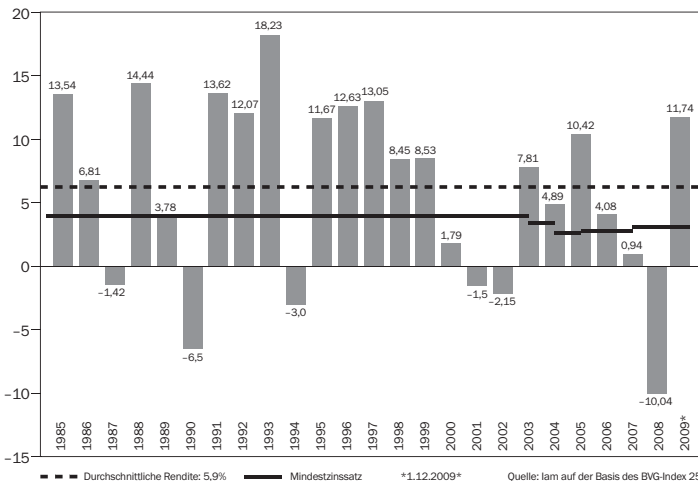
### Verzinsung der Alterguthaben

	Versicherungsgesellschaften		Autonome Kassen	
	Minimum (2,5%)	Mehr	Minimum (2,5%)	Mehr
2004	85	12	54	37
2005	72	22	52	39
2006	71	26	51	46
2007	58	38	51	46

### Pictet-Index: Im Schnitt 6 Prozent Rendite seit 1985

Tatsache ist: Seit der Einführung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge betrug die durchschnittliche jährliche Rendite bei einem Aktienanteil von 25 Prozent 6 Prozent. Dies berechnete die auf Vermögensverwaltung spezialisierte Privatbank Pictet. Auch wenn in den nächsten Jahren die Erträge tiefer sein werden und sich die Finanzwirtschaft ihre Renditeversprechungen von 15 und mehr Prozent abschnitten muss, ist nicht davon auszugehen, dass die Real-Renditen dauerhaft unter 4 Prozent liegen werden. Sollte es sich in den nächsten 5–10 Jahren zeigen, dass Anpassungen nötig sind, so müssen andere Wege gesucht werden, als über eine Reduktion der Altersleistungen. Die Leistungen der 2. Säule dürfen nicht von kurzfristigen Renditeerwartungen abhängig sein. Die Renten sind so bemessen, dass sie im Alter ein Leben in Würde ermöglichen. Wird der Umwandlungssatz gesenkt, ist dieses Ziel nicht mehr erreichbar.

In den letzten Jahren lag die durchschnittliche Rendite deutlich über dem Mindestzinssatz von 4 Prozent.



# Grund fünf gegen den Rentenklau

## Ungerechtfertigte Panikmache mit der Lebenserwartung

**Im Jahr 2003 beschloss das Parlament den Umwandlungssatz bis 2014 schrittweise zu senken, um die steigende Lebenserwartung auszugleichen. Jetzt wollen die Versicherten die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner nochmals für das Gleiche bezahlen lassen. Ohne uns!**

Wesentlich für die Berechnung des Umwandlungssatzes sind zwei Punkte:

**Erstens:** Die durchschnittliche Lebenserwartung der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Für die Zeit von der Pensionierung bis zum Tod muss das angesparte Alterskapital reichen.

**Zweitens:** Die zu erwartende Rendite auf dem Sparkapital. Das Geld wird nur nach und nach ausbezahlt. Das noch nicht als Rente ausbezahlte Geld legt die Pensionskasse gewinnbringend an.

In beiden Punkten malten die Versicherten bewusst schwarz, um den Umwandlungssatz zu senken. Kein Wunder: Je tiefer der Umwandlungssatz ist, umso mehr Geld bleibt beim Tod des Rentners oder der Rentnerin im Durchschnitt übrig, desto höher sind also die Gewinne der Versicherten.

Zur Lebenserwartung: Mit dem Verweis auf die steigende Lebenserwartung wird der Umwandlungssatz seit 2005 und bis 2014 in mehreren Schritten von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent abgesenkt. Das hat das Parlament 2003 beschlossen. Die Alterung der Gesellschaft ist mit dieser Gesetzesrevision bereits genügend berücksichtigt. Trotzdem wollen die Versicherten jetzt die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner nochmals für das Gleiche bezahlen lassen. Ohne uns!

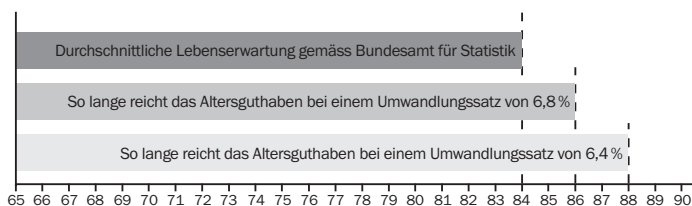
### **Lebensversicherungen rechnen zu ihren Gunsten**

Die Versicherungen argumentieren heute aber bezüglich der Lebenserwartung nicht mit Tatsachen, sondern mit ihren eigenen höchst pessimistischen Annahmen. Es gibt zahlreiche Statistiken und Untersuchungen, wie sich die Lebenserwartung der Menschen in den nächsten Jahren entwickeln wird. Aber keine einzige Statistik geht von einer ähnlich langen Lebenserwartung aus, wie die der Lebensversicherungen.

Sie stützen sich nicht auf die Sterbetafeln des Bundesamtes für Statistik, sondern verwenden eine eigene Statistik. Diese rechnet, dass Rentnerinnen und Rentner im Durchschnitt nach der Pensionierung noch 23,8 Jahre leben, also im Schnitt 88 Jahre alt werden. Das Bundesamt für Statistik weist eine durchschnittliche Lebenserwartung von 84 Jahren nach.

Die Auswirkung: Legt man die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zu Grunde, dann wäre auch heute noch ein Umwandlungssatz von 7,2 Prozent gerechtfertigt. Mit der bereits beschlossenen Absenkung auf 6,8 Prozent könnten Rentnerinnen und Rentner im Schnitt zwei Jahre länger leben als heute bis das Kapital aufgebraucht ist. Doch die Versicherer wollen mehr. Sie wollen ohne Grund eine weitere Rentensenkung.

### So lange reicht das Alterskapital



Die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,8 Prozent wurde 2003 beschlossen. So reicht das angesparte Alterskapital bereits zwei Jahre länger, als die heutige Lebenserwartung ist. Doch die Versicherer wollen noch tiefere Renten. (Berechnungsgrundlage: 3,5 Prozent Rendite auf den Alterskapital unter Berücksichtigung einer Witwen-/Witwerrente für den überlebenden Ehepartner, Quelle: Saldo Nr. 1/2009)

## **Grund sechs gegen den Rentenklau**

# **68 Milliarden für die Banken, nichts für die Renten der Arbeitnehmenden**

**Als die Finanzblase platzte, warf die Schweiz rasch 68 Milliarden auf, um die Verluste der UBS aufzufangen. Die Verluste der Pensionskassen hingegen sollen die Arbeitnehmenden vollumfänglich selber tragen. Dagegen wehren wir uns mit dem Referendum.**

Fast über Nacht machte die bürgerliche Mehrheit in Bundesrat und Parlament eine Kehrtwende: Bisher lehnten sie Staatsinterventionen strikt ab und klagten bei jeder Gelegenheit über die hohen öffentlichen Ausgaben. Doch als die Schweizer Banken wankten, zauberten der Bundesrat und die Nationalbank im vergangenen Herbst 68 Milliarden Schweizer Franken hervor, um der UBS ihre Schrottpapiere abzunehmen.

Doch dann war schon wieder fertig mit der Grosszügigkeit. Als bei den Pensionskassen, die ihr Geld zum Teil mit den gleichen riskanten Spekulationen wie die Grossbanken in den Sand gesetzt haben, die Kapitalerträge zurückgingen, hat die Versicherungslobby im Parlament sofort die Senkung des Umwandlungssatzes durchgepeitscht. Das heisst: Die Verluste der UBS bezahlte der Staat. Die Verluste der Pensionskassen hingegen sollen nach dem Willen des Parlamentes und der Versicherungslobby die Arbeitnehmenden mit einer Rentensenkung bezahlen.

### **Keine Verschärfung der Krise!**

Das akzeptieren wir nicht! Darum hat die Gewerkschaft Unia das Referendum gegen die Senkung des Umwandlungssatzes ergriffen. Zudem hat Unia vom Bundesrat verlangt, dass er die Bestimmungen über die Sanierungspflicht von Pensionskassen aussetzt. Bundesrat und Parlament sind darauf nicht eingegangen. Zahlreiche Pensionskassen haben mittlerweile Sanierungsbeiträge erhoben. Damit bezahlen die Beschäftigten schon bezahlte Beiträge ein zweites Mal mit zusätzlichen Lohnabzügen. Diese unnötige Schwächung der Kaufkraft ist nicht nur ungerecht für die Arbeitnehmenden, sondern Gift für die Konjunktur und schwächt ausgerechnet in Zeiten der Krise die Binnennachfrage.

Damit die Arbeitnehmenden nicht noch einmal für die Krise Zahlen müssen, braucht es jetzt ein kräftiges NEIN gegen den Rentenklau!

# Das antworten wir den Rentenklauern:

## **«Wir müssen den Umwandlungssatz senken, weil die Menschen älter werden und der Rentenkuchen länger reichen muss.»**

Auch wenn die Menschen älter werden, haben sie ein Leben in Würde verdient. Ihr Leben wird nicht billiger, darum ist die Rentenkürzung der falsche Weg. Wir sind überzeugt: Wenn unsere Beiträge für unsere Renten und nicht für die Gewinne von Versicherungen verwendet werden, dann bracht es keine Rentensenkung. Zudem wurde die steigende Lebenserwartung bereits bei der Gesetzesrevision 2003 berücksichtigt.

## **«Die Renditen sind gesunken, darum muss der Umwandlungssatz gesenkt werden.»**

Sogar 2008, als die Börse ins Bodenlose fiel, haben noch mehr als die Hälfte der Versicherungen, die im BVG-Geschäft tätig sind, Geld verdient. Das ist der offensichtlichste Beweis, dass der aktuelle Umwandlungssatz nicht zu hoch ist. Tatsache ist: Die Aktionäre locken die Versicherungen mit Renditezielen von 16 Prozent. Wenn ein Arbeitnehmer den gleichen Versicherungen Geld übergibt, jammern diese, eine Rendite von 4 Prozent für das einbezahlte Alterkapital sei langfristig unrealistisch. Das kann nicht sein. Zudem: Während die Renditen höher lagen, stemmten sich die Versicherungen gegen höhere Mindestzinse mit dem Argument, es würden ja auch schlechtere Zeiten kommen. Das scheinen sie vergessen zu haben und wollen jetzt sofort die Renten senken.

## **«Ohne Änderung des Umwandlungssatzes sind die Pensionskassen gefährdet.»**

Das Gegenteil ist der Fall. Die unnötige Rentensenkung untergräbt das Vertrauen in die Pensionskassen. Unter Umständen werden die Versicherungsgesellschaften ohne Senkung des Umwandlungssatzes nicht mehr Milliardengewinne machen können, wie das in den vergangenen Jahren der Fall war. Das ist aber auch nicht schlimm. Denn unsere berufliche Vorsorge ist kein Selbstbedienungsladen für Versicherungen, sondern eine Sozialversicherung.

# Fachwörter kurz erklärt

## **Umwandlungssatz**

Der Umwandlungssatz legt den Prozentsatz fest, der bei der Umrechnung des Alterskapitals in eine jährliche Altersrente zur Anwendung kommt. Ursprünglich war er auf 7,2 Prozent festgelegt. Bei einem Altersguthaben von 300 000 Franken ergab dies eine Jahresrente von 21 600 Franken (7,2 Prozent von 300'000). Im Jahr 2003 beschloss das Parlament, den Umwandlungssatz bis ins Jahr 2014 schrittweise auf 6,8 Prozent zu senken. Bevor dieser Beschluss vollständig umgesetzt ist, hat das Parlament nun im vergangenen Dezember eine weitere Senkung auf 6,4 Prozent ab dem Jahr 2015 beschlossen. Ab 2015 wird ein Kapital von 300 000 nur noch eine Jahresrente von 19 200 Franken abwerfen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Renten also im Vergleich zu heute um mehr als 10 Prozent gesenkt. Der Umwandlungssatz ist im Gesetz festgelegt. Gegen eine Gesetzesänderung ist ein Referendum möglich. Daher können wir diesen Rentenklau stoppen.

## **Mindestzinssatz**

Der Mindestzinssatz bezeichnet den Prozentsatz, mit welchem das vorhandene Altersguthaben jeweils verzinst werden muss. Bei tiefem Mindestzinssatz wächst das Altersguthaben weniger als bei hohem Zinssatz. Bis 2002 betrug der Mindestzinssatz 4 Prozent. Obwohl in den 90er Jahren wesentlich höhere Renditen erzielt wurden, wurde der Zins nicht erhöht. Als die Gewinne an den Börsen zurückgingen, handelte der Bundesrat aber sehr schnell und senkte den Mindestzinssatz in mehreren Schritten. Seit 2009 beträgt er nur noch 2 Prozent. Auch hier gilt: Je kleiner der Mindestzinssatz, umso weniger wächst das Alterskapitel und entsprechend kleiner ist auch die Rente. Der Mindestzinssatz wird vom Bundesrat festgelegt, gegen die Senkung des Mindestzinssatzes ist daher kein Referendum möglich.

## **Organisation der Pensionskassen**

Die Pensionskassen sind als Stiftungen oder Genossenschaften organisiert. Rund die Hälfte der 3,5 Millionen Arbeitnehmende, welche dem Gesetz über die Berufliche Vorsorge (BVG) unterstellt sind, sind bei unabhängigen Pensionskassen versichert. Diese organisieren die berufliche Vorsorge selber und decken ganz oder teilweise auch die Risiken wie Invalidität ab. Rund 1,8 Millionen Arbeitnehmende sind bei der beruflichen Vorsorge Versicherungsgesellschaften angeschlossen. Die Versicherungsgesellschaften verwalten aber nur rund ein Fünftel (120 Milliarden Franken) der gesamten Vermögen (rund 600 Milliarden) der beruflichen Vorsorge. Wenn eigenständige Pensionskassen einen Gewinn erwirtschaften, dann kommt dieser vollumfänglich den Versicherten zu Gute.

## **Rolle der Versicherungsgesellschaft**

Für die Versicherungsgesellschaften ist die Berufliche Vorsorge ein Geschäft. Sie können von Pensionskassen sämtliche Aufgaben übernehmen: Sie kassieren die Sparbeiträge ein, bezahlen die Renten, übernehmen das Invaliditätsrisiko... Für diese Leistungen lassen sich die Versicherungsgesellschaften bezahlen – und zwar fürstlich. Die Folge: Ein guter Teil des Gewinns, das mit dem Geld der Arbeitnehmenden erwirtschaftet wird, kommt nicht den Versicherten zu Gute, sondern wird von der Versicherungsgesellschaft in die eigene Tasche gesteckt. Davon profitieren unter anderem die Aktionärinnen und Aktionäre der Versicherungsgesellschaften.

## Die Unia in Ihrer Nähe:

**Aargau** Bachstr. 41, Postfach 3918, 5001 Aarau, T +41 848 333 003, aargau@unia.ch

**Bern** Monbijoustr. 61, 3001 Bern, T +41 31 385 22 22, bern@unia.ch

**Biel-Seeland/Solothurn** Murtenstr. 33, Postfach 1792, 2501 Biel, T +41 32 329 33 33, biel-solothurn@unia.ch

**Fribourg** rue des Alpes 11, 1700 Fribourg, T +41 26 347 31 31, fribourg@unia.ch

**Genève** chemin Surinam 5, case postale 288, 1211 Genève 13, T +41 22 949 12 00, geneve@unia.ch

**Neuchâtel** avenue de la Gare 3, case postale, 2001 Neuchâtel, T+41 32 729 30 29, neuchatel@unia.ch

**Nordwestschweiz** Rebgasse 1, Gewerkschaftshaus, 4005 Basel, T +41 61 686 73 00, nordwestschweiz@unia.ch

**Ostschweiz-Graubünden** Lämmlibrunnenstr. 41, 9000 St. Gallen, T +41 71 227 25 88, ostschweiz-graubuenden@unia.ch

**Ticino** via Canonica 3, Casella postale 5650, 6900 Lugano, T +41 91 910 50 70, ticino@unia.ch

**Transjurane** rue des Moulins 19, case postale 1042, 2800 Delémont, T +41 32 421 60 60, transjurane@unia.ch

**Vaud** place de la Riponne 4, Case postale 7667, 1002 Lausanne, T +41 21 310 66 00, vaud@unia.ch

**Valais** rue de la Dent-Blanche 9, 1950 Sion, T +41 27 322 60 48, valais@unia.ch

**Zentralschweiz** St. Karlstr. 21, Postfach 4864, 6002 Luzern, T +41 41 249 93 00, zentralschweiz@unia.ch

**Zürich-Schaffhausen** Stauffacherstr. 60, Postfach 1544, 8026 Zürich, T +41 44 299 25 25, zuerich-schaffhausen@unia.ch



**Ich will keine Rentenkürzung und helfe bei der Abstimmungskampagne mit. Nehmen Sie Kontakt mit mir auf.**

**Bitte informieren Sie mich laufend über die Abstimmungskampagne**

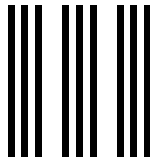
**Ich spende für die Kampagne «Nein zum Rentenklau».**

Unia hat einen zweckgebundenen Spenden-Fonds «Nein zum Rentenklau» eingerichtet.  
Postkonto: 30-631038-3, Unia, «Nein zum Rentenklau»,  
Weltpoststrasse 20, 3000 Bern 15.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ Mail \_\_\_\_\_



Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta  
Envoi commercial-réponse



**Unia Zentralsekretariat**

Weltpoststrasse 20  
Postfach 272  
3000 Bern 15





**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**

**Unia Zentralsekretariat**

Weltpoststrasse 20

Postfach 272

3000 Bern 15

T +41 31 350 21 11

F +41 31 350 22 22

info@unia.ch

www.unia.ch

**www.rentenklau.ch**